Veröffentlichung der Allgemeinen Preise für die
Grundversorgung der Gas-Versorgungsbetriebe Cottbus GmbH
gültig ab 01.04.2023
gültig im Niederdrucknetz der Gas-Versorgungsbetriebe Cottbus GmbH (GVC)

Stadtwerke Cottbus
Gas-Versorgungsbetriebe

	Netto	Brutto[1]
1 Grundversorgung Kochgas für den Eigenverbrauch von Haushaltskunden[2] bis 10.000 kWh/Jahr		
Arbeitspreis[3] ct/ kWh	19,30	20,65
Grundpreis €/ Monat	4,80	5,14
2 Grundversorgung Heizgas für den Eigenverbrauch von Haushaltskunden[2] bis 10.000 kWh/Jahr		
Arbeitspreis[3] ct/ kWh	18,00	19,26
Grundpreis €/ Monat	10,00	10,70
3 Grundversorgung für den Eigenverbrauch von Haushaltskunden[2] über 10.000 kWh/Jahr		
Arbeitspreis[3] ct/ kWh	18,56	19,86
Grundpreis €/ Monat	20,00	21,40

Umfang der Veränderung:	Tarif 1	Tarif 2	Tarif 3	
• Arbeitspreis ct/kWh:	- 1,92	- 3,48	- 4,43	(jeweils Brutto)
• Grundpreis €/Monat:	0,00	0,00	0,00	(jeweils Brutto)

Anlass der Veränderungen: Änderung der Beschaffungskosten und Netznutzungsentgelte

Kündigungsrecht: Der Kunde hat das Recht, die Grundversorgung ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Preisänderung zu kündigen. Weist der Kunde innerhalb eines Monats nach seiner Kündigung die Einleitung eines Wechsels des Versorgers durch entsprechenden Vertragsschluss nach, wird die Preisanpassung nicht wirksam.

[1] Die genannten Bruttopreise sind auf zwei Stellen nach dem Komma gerundet und enthalten die aktuell gültige Umsatzsteuer von 7 %. Berechnungsgrundlage für Rechnungen und Abschläge sind die Nettopreise.
[2] Haushaltskunden sind Letztverbraucher, die Energie überwiegend für den Eigenverbrauch im Haushalt oder für den einen Jahresverbrauch von 10.000 Kilowattstunden nicht übersteigenden Eigenverbrauch für berufliche, landwirtschaftliche oder gewerbliche Zwecke kaufen. (§ 3 Nr. 22 EnWG)
[3] Der Netto-Arbeitspreis enthält die Entgelte für Netznutzung, die Konzessionsabgabe i.H.v. 0,27 ct/kWh bzw. bei Kochgas i.H.v. 0,61 ct/kWh, die Gasspeicherumlage i.H.v. 0,145 ct/kWh (Stand 7/2023), die Energiesteuer i.H.v. 0,55 ct/kWh sowie den gem. BEHG für 2023 geltenden CO2-Preis i.H.v. 0,5461 ct/kWh

Hinweis:
Die Grundversorgungstarife sind Allgemeine Preise für die Lieferungen gemäß § 36 EnWG, die bei konkludentem Vertragsschluss durch Entnahme von Energie aus dem Energieversorgungsnetz der allgemeinen Versorgung in Niederdruck für die betroffene Entnahmestelle zur Anwendung kommen.
Für den längerfristigen Erdgasbezug empfehlen wir Ihnen den Abschluss eines unserer günstigeren Wahltarife:
www.stadtwerke-cottbus.de, info@stadtwerke-cottbus.de, Fon: 0355 351-0.